



Foto: VMD/Fotolia.com

Zusammenarbeit in Übersetzer- und Dolmetscherteams

Besser gut gesichert

Vertrauen ist gut – Absicherung ist besser: Christiane Boss von der Boss-Assekuranz, offizieller Versicherungsmakler des BDÜ, erläutert, welche Versicherungen für Übersetzer- oder Dolmetscherteams sinnvoll und wichtig sind – und welche besonderen Konditionen die Rahmenverträge des BDÜ mit ausgewählten Versicherern für Verbandsmitglieder bieten.

Grundsätzlich gilt für Teams jedweder Zusammensetzung: Wenn ein Versicherungsschutz optimal wirksam werden soll, müssen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams eindeutig abgegrenzt sein – am besten vertraglich in schriftlicher Form. So muss klar sein, wer dem Auftraggeber gegenüber „den Hut auf hat“ und wer zuarbeitet – wer also wem gegenüber haftet.

Fehler können auch bei sorgfältigster Arbeitsweise passieren. Zwei Versicherungen treten für daraus resultierende Schäden ein und schützen zusätzlich vor unberechtigten Forderungen: die Berufshaftpflichtversicherung und die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Die Berufshaftpflichtversicherung

Diese Versicherung deckt Personen- und Sachschäden ab, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden, sowie sich daraus ergebende Vermögensschäden. Ein Beispiel: Bei der Übersetzung eines Bedienerhandbuchs für eine Maschine unterläuft Ihnen ein Fehler, der dazu führt, dass beim Betrieb ein Bediener verletzt wird und die Maschine für einige Zeit stillsteht. Krankenhaus, Reha, im schlimmsten Fall Berufsunfähigkeit des Bedieners, dazu möglicherweise noch ein Stillstand in der Produktion der Firma – der Schaden geht hier schnell in astronomische Höhen. Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie vor solch existenzgefährdenden Risiken und übernimmt Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen. Allerdings: Bei den meisten Versicherungsgesellschaften sind Personen- und Sachschäden, die aus Übersetzungsfehlern resultieren, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen – eine Tatsache, die größtenteils unbekannt ist. Gerade bei medizinischen oder technischen Übersetzungen kann dieser Ausschluss für den Übersetzer fatale Folgen haben.

Für BDÜ-Mitglieder wurde deshalb ein Rahmenvertrag mit der Generali ausgehandelt, der Schäden aus Übersetzungsfehlern mit abdeckt. Als praktisches Extra kann eine günstige Privathaftpflichtversicherung mit Forderungsausfalldeckung sowie eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung deckt die Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Fehlern ab, die durch die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Dolmetscher, Übersetzer, Übersetzungsbüro, Übersetzungsdienstleister oder Sprachlehrer resultieren. Auch diese Versicherung übernimmt Gerichts-, Anwalts- und Sach-

verständigenkosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Sie kommt dann zum Tragen, wenn es sich um reine Vermögensschäden handelt. Typisches Beispiel hierfür ist ein Übersetzungsfehler, der erst nach dem Druck einer Broschüre auffällt, so dass diese nochmals gedruckt werden muss. Für BDÜ-Mitglieder besteht ein Rahmenvertrag mit der R+V, der ebenfalls einen besonderen Leistungsumfang bietet. Er bezieht auch die Tätigkeit des Lektorierens mit ein, die bei anderen Anbietern häufig vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist.

Auf die Versicherung der Kollegen achten

Stellt ein Auftraggeber eine berechtigte Schadenersatzforderung, so leistet die Versicherung des Auftragnehmers. Hat dieser den Auftrag teilweise oder gänzlich an andere Kollegen weitergegeben, ersetzt der Versicherer des Auftragnehmers den Schaden, sofern die Beauftragung freier Mitarbeiter im Versicherungsschutz enthalten ist. Der Versicherer behält sich aber vor, beim eigentlichen Schadenverursacher Regress zu nehmen. Wer also Aufträge weitergibt, sollte sicherstellen, dass auch seine Auftragnehmer über entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Im Normalfall behalten sich Versicherer im Schadensfall das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Ein unschätzbare Vorteil der Rahmenverträge des BDÜ zur Berufs- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besteht darin, dass die Vertragspartner auf dieses Kündigungsrecht verzichten, solange die Gesamtschadenquote aller versicherten BDÜ-Mitglieder einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreitet. Der Versicherungsschutz bleibt also auch dann bestehen, wenn ein eigener Schaden reguliert wird oder ein Regress gegenüber einem freien Mitarbeiter nicht möglich ist.

Schadenhöhe kann Honorar weit übertreffen

Wer im Rahmen eines Projekts einen Teil übernimmt, sollte auch beachten, dass ein durch ihn verursachter Schaden selbst dann in voller Höhe abgedeckt werden muss, wenn die Schadenhöhe das Honorar bei weitem übertrifft. Ein Fall aus der Praxis:

- Für das Lektorat eines Kalenders erhielt ein Übersetzer ein Honorar von 35 Euro. Da er einen Fehler übersehen hatte, musste der Kalender neu gedruckt werden. Die Kosten beliefen sich auf 2.316,34 Euro. Der Schaden wurde durch die R+V mit 2.216,34 Euro reguliert; lediglich die Selbstbeteiligung, die zum Zeitpunkt des Missgeschicks pro Schadenfall noch 100 Euro betrug, wurde abgezogen.

Inzwischen konnte der Rahmenvertrag noch weiter verbessert werden: Die Selbstbeteiligung ist entfallen.

Honorar im Schadenfall nicht betroffen

Sehr wichtig, aber nicht bei allen Versicherern selbstverständlich, ist – gerade auch bei Arbeiten in Teams –, dass der Übersetzer sein Honorar im Schadenfall behalten darf. Auch hierzu ein Praxisfall:

- Ein Übersetzungsauftrag mit einer Honorarsumme von 17.300 Euro wurde vom Auftragnehmer an mehrere Übersetzer weitergegeben, denen er dafür insgesamt 13.840 Euro zu zahlen hatte. Durch den Fehler eines Übersetzers musste ein Neudruck erfolgen, der Schaden schlug mit 5.712 Euro zu Buche. Wäre der Schaden auf das Honorar angerechnet worden, hätte das für den Auftragnehmer ein Minus von 2.252 Euro bedeutet.

Die Rechtsschutzversicherung

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewinnt das professionelle Forderungsmanagement an Bedeutung. Für den Freiberufler, der es in Eigenregie durchführt, ist es mit zusätzlichen Kosten verbunden und bindet Zeit, die er gewinnbringend für weitere Aufträge einsetzen kann. Durch das Arbeiten in Teams kann sich dieser Prozess zusätzlich verkomplizieren. Ausstehende Honorare können die wirtschaftliche Existenz gefährden.

Daher gibt es neben den beruflichen Haftpflichtversicherungen eine dritte Versicherung, die existentielle berufliche Risiken abdeckt: die Rechtsschutzversicherung.

Eine Rechtsschutzversicherung bietet im Gegensatz zu den Haftpflichtversicherungen die Möglichkeit, aktiv ge-

gen einen Dritten vorzugehen und übernimmt im Rechtsstreit Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten. Der bestehende Rahmenvertrag des BDÜ für seine Mitglieder mit der NRV schließt einen beitragsfreien Inkassoservice für Forderungen mit ein – von der Zahlungsaufforderung über den Mahnbescheid bis zum gerichtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren. Der Arbeitsschutz als Arbeitgeber sowie der Privat-, Wohnungs- und Verkehrsschutz können mit eingeschlossen werden.

Darüber hinaus können BDÜ-Mitglieder einen „echten“ Firmenvertrags-Rechtsschutz abschließen. Dadurch sind beispielsweise vertragliche Streitigkeiten mit Auftraggebern über Honorarforderungen abgesichert.

Wie eingangs erwähnt, ist die Ausgestaltung der Verträge innerhalb von Teams von entscheidender Bedeutung. Zusammen mit dem richtigen Versicherungsschutz minimiert sie das wirtschaftliche Risiko.

Christiane Boss

Die Diplom-Finanzwirtin betreut bei der Boss-Assekuranz die Schwerpunkte private und betriebliche Altersvorsorge. Die Boss-Assekuranz hat als offizieller Versicherungsmakler für den BDÜ den Auftrag, für BDÜ-Mitglieder speziell auf die Arbeit von Dolmetschern und Übersetzern zugeschnittene Versicherungen bei führenden Anbietern zu ermitteln und günstige Konditionen auszuhandeln.
info@boss-assekuranz.com

Anzeige



Die Wortapotheke Sprachliche Erste Hilfe direkt vom Dichter

Ein Sprach-Kunstobjekt des Dichters Morten Søndergaard. Zehn Arzneimittelschachteln, eine für jede Wortklasse, jeweils mit Beipackzettel, auf dem man mehr über Anwendung, Nebenwirkungen, Überdosis etc. der jeweiligen Wortklasse erfährt. Wenn Ihnen in Ihrem Leben also ein paar Verben oder Substantive fehlen oder Ihnen die Adverbien ausgegangen sind, dann ist Hilfe in Sicht.



Infos unter www.wortapotheke.de

litteraturverlag roland hoffmann | pippingen str. 127 | 81247 münchen | tel. 089/15881645